

14.05.08 Bibliotheksrecht

Musterbenutzungsordnung



Immer wieder erreichen die Landesfachstelle Anfragen nach aktuellen Benutzungsordnungen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Büchereistelle Neustadt/Weinstraße im Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz für den Bereich der öffentlichen Bibliotheken in diesem Bundesland eine Muster-Benutzungsordnung erarbeitet hat, die im Internet abrufbar ist.

Wenngleich dieses Muster auf den Rahmenbedingungen der öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und insbesondere auf deren landesrechtlichen Vorschriften beruht und insofern im Freistaat Bayern nicht 1:1 übertragen werden kann, so dient es doch als nützliche erste Orientierungshilfe für die öffentlichen Bibliotheken in Bayern bei der Erstellung oder Überarbeitung der jeweiligen Benutzungsordnungen.

Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit gern an die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in der Bayerischen Staatsbibliothek bzw. an einen Ansprechpartner in den Außenstellen wenden. Dort bekommen Sie auf Wunsch auch Beispiele für Benutzungsordnungen anderer Bibliotheken.

Die Landesfachstelle ist ihrerseits bestrebt, in nächster Zeit die vorhandene eigene Muster-Benutzungsordnung für die öffentlichen Bibliotheken in Bayern zu überarbeiten und an die neue Rechtsprechung anzupassen. Wir werden Ihnen die aktualisierte Fassung zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen.

(Martin Sarnezki)

Muster-Benutzungsordnung der Büchereistelle Neustadt/Weinstraße für öffentliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz (PDF) (http://www.lbz-rlp.de/fileadmin/user_upload/LBZ/downloads/benutzungsordnung-muster.pdf)

© Bayerische Staatsbibliothek, Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen
München

Kaulbachstr. 19, 80359 München, www.lfs.bsb-muenchen.de

URL: www.lfs.bsb-muenchen.de/Aktuelles/detail.jsp?intID=40000196